



S91143/150-PMVD/2024

12. Februar 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. 312/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hochwasserkatastrophe von 14. bis 16. September 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 und 6:

Die offizielle Gefahren- und Katastrophenlage war seit 09.09.2024 bekannt. Aufgrund der bereits erwarteten Schlechtwetterlage in Österreich wurde ehest mit Assistenzanforderungen seitens der Gemeinden u./o. Landeswarnzentralen der betroffenen Bundesländer gerechnet. Während der laufenden Woche kann das Bundesheer im Alarmierungsweg kurzfristig immer auf unmittelbar verfügbare qualifizierte Kräfte zugreifen, weswegen hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf erwuchs. Um dies auch über das damals anstehende Wochenende von 13.09.-16.09.2024 sicherzustellen, wurde am 12.09.2024 die Reaktionsfähigkeit durch Anordnung einer Rufbereitschaft für diese qualifizierten Kräfte erhöht. Es wurden die Militärkommanden beauftragt, Maßnahmen zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit anzurufen und vorbereitende Maßnahmen für einen etwaigen Assistenzeinsatz einzuleiten, sowie die vier Landbrigaden (3.JgBrig, 4. PzGrenBrig, 6.GebBrig 7.JgBrig) beauftragt, die Rufbereitschaft für ihre qualifizierten Assistenzkräfte anzurufen und vorbereitende Maßnahmen für einen etwaigen Einsatz einzuleiten.

Zu 4:

Keine, mangels kompetenzrechtlicher Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV). Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und obliegt den Ländern.

Zu 7 und 7d:

Alle Teichanlagen am Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPl A) wurden einer zusätzlichen Überprüfung unterzogen. An welchen es technisch möglich war, wurde eine Absenkung der Pegelstände vorab durchgeführt. Weiters wurden mögliche Ursachen für Verklausungen im Bereich der Ab- und Überflüsse der Teichanlagen entfernt.

Zu 7a und 7c:

Im Zuge der Vorbereitungen gab es Kommunikation mit der Stadtgemeinde Allentsteig, der Bezirkshauptmannschaft Zwettl sowie mit dem Pächter der Fischteiche am TÜPl A.

Zu 7b und 7bi:

Ja, ab dem 14. September 2024 wurde ein Verbindungsoffizier zum Krisenstab der Stadtgemeinde Allentsteig entsendet. Weiters wurde an der Sitzung des Krisenstabes teilgenommen und eine Lagedarstellung sowie Prognose über die Situation am TÜPl A vorgenommen.

Zu 7e:

Der Steinbruch Thaua ist eine bewilligte Abbauanlage des BMLV, welche regelmäßig durch die zuständige Behörde überprüft wird. Aus diesem Grund waren keine zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Zu 7f und 7fi:

Ja.

Zu 7fii, 9a, 9c, 9d, 12a und 13c:

Entfällt.

Zu 8:

Die Bestandsverträge des BMLV werden durch die zuständige Dienststelle, in diesem Fall die Dion7 Infrastruktur, abgewickelt.

Zu 9 und 12:

Nein.

Zu 9b:

Für die Ablass- und Rechenanlagen ist der Pächter, für alle anderen Bereiche der Verpächter zuständig.

Zu 10:

Die Löschwasserteiche sowie Straßendämme hatten eine sehr positive Auswirkung auf das Hochwassergeschehen und führten dazu, dass der Spitzpegel dadurch geringer war.

Zu 11 und 11a:

Der Hochwasserschutz am TÜPl A hat gut funktioniert.

Zu 11b:

Ja.

Zu 11c:

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat zu einer örtlichen Besprechung zum Thema Hochwasserschutz eingeladen.

Zu 11d:

Die Sanierung der Hochwasserschäden am TÜPl A.

Zu 12b bis 12g:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 13, 13a und 13b:

Für die ständige Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen ist das Kommando TÜPl A zuständig. Falls im Zuge einer solchen Überprüfung ein Mangel entdeckt wird, veranlasst die zuständige Stelle umgehend die Verbesserung.

Mag. Klaudia Tanner

